

72/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Pumberger, Povysil, Hartinger und Kollegen
an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz
betreffend **künstliche Ernährung mit gentechnisch verändertem Soja.**

Augenzeugen berichteten dem Erstunterzeichner, daß Behältnisse für künstliche Ernährung im Wiener AKH die Aufschrift: Hergestellt aus gentechnisch verändertem Soja tragen. Die Verwendung gentechnisch veränderter Inhaltsstoffe ist in Österreich zwar nicht grundsätzlich verboten, dennoch dient die Kennzeichnung der freien Wahl des Konsumenten zwischen gentechnisch veränderten und nicht veränderten Produkten. Darüber hinaus ist den unterfertigten Abgeordneten sehr wohl klar, daß die Gentechnik aus der Medizin nicht mehr wegzudenken ist. Es ist jedoch sehr wohl zu unterscheiden zwischen künstlicher Ernährung im Sinne von Lebensmittel und Medikamenten im Sinne der Medizin.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der Umstand bekannt, daß in Österreich Sondernährung mit gentechnisch verändertem Soja verwendet wird?
2. Steht in Österreich als Alternative auch die Möglichkeit zur Verfügung, gentechnikfreie Sondernährung zu verlangen?
Wenn ja, warum wird dann nicht ausschließlich mit gentechnikfreien Inhaltsstoffen ernährt?
Wenn nein, warum nicht und was gedenken Sie dagegen zu unternehmen?
3. Haben die behandelnden Ärzte die Pflicht, auf die gentechnisch veränderten Inhaltsstoffe hinzuweisen?
Wenn nein, warum nicht?
4. Haben die Patienten die Möglichkeit, zwischen gentechnisch hergestellter und gentechnikfreier Ernährung zu wählen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wie erfolgt die Auswahl bei unansprechbaren Patienten?